

**Präsidiales**

Stadtammann- und Betreibungsamt  
Wallisellen-Dietlikon

Zentralstrasse 9  
Postfach  
8304 Wallisellen

Kontakt Martin Gianutt  
Telefon 044 832 61 40  
E-Mail [betreibungsamt@wallisellen.ch](mailto:betreibungsamt@wallisellen.ch)  
IBAN CH37 0900 0000 8515 0893 6

Unsere Referenz P124743 ff.

Wallisellen, 10. Februar 2025

## Grundpfandverwertung

### Schuldner

Murati Sejbit, geb. 17.05.1973, von Illnau-Effretikon ZH, Hueberstrasse 18, 8304 Wallisellen

### Pfand Eigentümer

Murati Sejbit, geb. 17.05.1973, von Illnau-Effretikon ZH, Hueberstrasse 18, 8304 Wallisellen, als Alleineigentümer

### Tag und Zeit der Steigerung

Mittwoch, 14. Mai 2025, um 14.00 Uhr

### Steigerungslokal

Restaurant zum Doktorhaus, Alte Winterthurerstrasse 31, 8304 Wallisellen

### Eingabefrist

3. März 2025

### Auflegung der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses

17. März 2025 bis 26. März 2025.

Ein umfassendes Objektdossier, inklusive Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis, steht ab dem 17. März 2025 unter [www.wallisellen.ch/versteigerung](http://www.wallisellen.ch/versteigerung) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

### Besichtigungen

Es finden folgende geführte Besichtigungen statt: Freitag, 11. April 2025, zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr; Dienstag, 6. Mai 2025, zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr.

### Grundstücke

In der Gemeinde Wallisellen:

- GBB1 50553, 301/1000 Miteigentum an Grundstück Blatt 2408, Kataster 6156 mit Sonderrecht an der Garten-Maisonette-Wohnung Nr. 1 links im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, mit Keller und Abstellraum, Zielackerstrasse 6;
- GBB1 50558, 1/7 Miteigentum am Grundstück Blatt 50566 (Parkplatz in der Unterniveaugarage, Zielackerstrasse 6);
- GBB1 50559, 1/7 Miteigentum am Grundstück Blatt 50566 (Parkplatz in der Unterniveaugarage, Zielackerstrasse 6).

Grenzen laut Grundbuchplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

### Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung

CHF 1'540'000.00

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Pfändungsgläubiger.

Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung am Zuschlagspreis, **CHF 150'000.00** zu bezahlen. Die Zahlungsmodalitäten sind in den Steigerungsbedingungen aufgeführt.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger (und die übrigen Beteiligten) auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen (beim Schuldbrief gemäss Art. 818 Abs. 1 Ziff. 3 ZGB nur die tatsächlich geschuldeten Zinsen) und Kosten, bis zum **3. März 2025** beim Betreibungsamt Wallisellen-Dietlikon, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allenfalls für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Betreibungsamt Wallisellen-Dietlikon